



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zulässigkeit eines umwelt- und ressourcenschonenden digitalen Kassenzettels (eBon) sicherstellen

Stand vom 26.06.2024 12:28:13 bis 02.07.2024 09:55:03

Angegeben von:

EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG (R001789) am 26.06.2024

Beschreibung:

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist eine Zulassung des eBon geboten. Anhang 1 Nr. 14 Abs. 4 der Richtlinie 2014/31/EU sollte daher geändert werden und folgende klarstellende Ergänzung beinhalten: "...oder diesem mit dessen Zustimmung in elektronischer Form, z. B. über einen entsprechenden QR-Code, zur Verfügung gestellt werden."

Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

MessEV [alle RV hierzu]

MessEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406110101](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]